

Konzeption



Integrative Kindertageseinrichtung
Haus der kleinen Riesen
Heiweg 112, 23566 Lübeck
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich städtische Kindertageseinrichtungen

Stand: September 2017

Integrative Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Riesen“

Heiweg 112
23566 Lübeck

Telefon: 0451/122-89200
Faxnummer: 0451/122-89219

email: sigrid.beyer@luebeck.de

Leitung
Sigrid Beyer

Ständige Vertretung der Leitung
Ilka Fischer

Öffnungszeiten

der altersgemischten Gruppe:
Montag bis Freitag von 7.30-16.00 Uhr

der beiden heilpädagogischen Gruppen:
Montag bis Freitag von 8.00-14.00 Uhr

der integrativen Gruppe
für die Integrationskinder Montag bis Freitag von 8.00-14.00 Uhr
für die Regelkinder Montag bis Freitag von 7.30-16.00 Uhr

Träger der Kindertageseinrichtung

Hansestadt Lübeck, Bereich 4.511- Städtische Kindertageseinrichtung
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck

Telefon: 0451/122-0

1. Leitbild der Kindertageseinrichtungen

- 1.1. Trägervorwort/ Qualitätskriterien
- 1.2. Chronik

2. Die Kindertageseinrichtung stellt sich vor

- 2.1. Lage/ Einzugsbereich
- 2.2. Räumlichkeiten
- 2.3. Außengelände
- 2.4. Team
- 2.5. Fortbildungen / Fachberatung
- 2.6. Grundsätze für die Arbeit mit Kindern

3. Allgemein geltende Richtlinien

- 3.1. Umsetzung der Bildungsleitlinien/ Verständnis von Bildung
- 3.2. Partizipation
- 3.3. Beschwerdeverfahren
- 3.4. Gender
- 3.5. Die Umsetzung des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung (§ 8a SGB VIII)

4. Betreuungsangebote

- 4.1. Heilpädagogische Regenbogen- und Wolkengruppe
 - 4.1.1. Voranmeldung für einen Platz für Kinder mit Behinderung
 - 4.1.2. Finanzierung des Platzes
 - 4.1.3. Aufnahme
 - 4.1.4. Beförderung
- 4.2. Integrative Mondgruppe
 - 4.2.1. Voranmeldung für einen Platz für Kinder mit Behinderung und Elementarkinder
 - 4.2.2. Finanzierung
 - 4.2.3. Aufnahme
- 4.3. Altersgemischte Sternengruppe
 - 4.3.1. Voranmeldung für einen Platz für Krippen- und Elementarkinder
 - 4.3.2. Finanzierung
 - 4.3.3. Aufnahme
- 4.4. Eingewöhnung
- 4.5. Ausruhen und Schlafen für alle Gruppen
- 4.6. Schulanfänger

5. Besondere Schwerpunkte in der Förderung für Kinder mit und ohne Behinderung

- 5.1. Soziale Entwicklung
- 5.2. Lebenspraktischer Bereich
- 5.3. Ziele in der Wahrnehmungsförderung
 - 5.3.1. Sensorische Integration
 - 5.3.2. Fühlen – die haptische Wahrnehmung
 - 5.3.3. Riechen – die olfaktorische Wahrnehmung
 - 5.3.4. Schmecken – die gustatorische Wahrnehmung

- 5.3.5. Hören – die auditive Wahrnehmung
- 5.3.6. Sehen – die visuelle Wahrnehmung
- 5.4. Bewegung
- 5.5. Sprachförderung
- 5.6. Kognitive Förderung
- 5.7. Umweltorientierung

6. Projekte und Angebote

7. Tagesablauf

8. Therapeutische Angebote

- 8.1. Physiotherapie
- 8.2. Logopädie

9. Feste, Veranstaltungen, Ausflüge

10. Essen

11. Bildungsfonds

12. Elternarbeit

13. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

14. Wegweiser

1. Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen

Leitbild der städtischen Kindertagesstätten

Kind: „Ich komme zum Spielen und was macht ihr?“	Eltern: „Wir vertrauen Ihnen unser Kind an und was machen Sie?“		Team: „Ziehen Sie mit uns an einem Strang?“
Wir pädagogischen Fachkräfte begleiten Deine Kindheit	Unsere Türen stehen Ihnen offen!	Mit Qualität sichern wir die Zukunft Ihres Kindes	Mit Ihnen gemeinsam für Ihr Kind!“ Dialog auf Augenhöhe
<ul style="list-style-type: none"> • Wir spielen mit Dir und Deinen Freunden, achten (auf) Dich und sind da, wenn Du uns brauchst. • Wir stärken Deine Stärken und sind mit Dir stolz auf Deine Erfolge. • Wir geben Dir Orientierung und Freiraum, zeigen Dir Neues auf und lassen Dich Kind sein. • Wir machen Dich fit für die Schule, für die Gesellschaft, für die Welt und für Dein Leben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir heißen Lübecker Eltern und Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen in unseren Kindertagesstätten herzlich willkommen. • Als einer der größten Träger von Kindertageseinrichtungen finden Sie uns auch in Ihrer Nähe. • Verschiedene pädagogische Konzepte stehen Ihnen zur Auswahl. • Mit Kompetenz und Freundlichkeit stehen Ihnen unsere Fachkräfte zur Seite. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit qualifizierten und fortgebildeten Fachkräften sichern wir die Zukunft Ihres Kindes. • Auf Grundlage unserer Qualitätsstandards reflektieren wir die pädagogische Arbeit und entwickeln sie weiter. • Jede unserer Kindertagesstätten hat ihr eigenes pädagogisches Profil. • Eine gute Qualität bedeutet für uns der Schlüssel zur erfolgreichen Entwicklung Ihres Kindes! 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sehen uns als Ihre Partner in der Erziehung Ihres Kindes. • Wir unterstützen Sie in der Erziehungsarbeit und fördern die Zusammenarbeit durch unterschiedliche Angebote. • Ihre Mitarbeit und Unterstützung sind uns sehr willkommen. • Das vertrauensvolle Miteinander in unseren Einrichtungen ist geprägt von Transparenz, Klarheit, Offenheit, Freundlichkeit und Wertschätzung. • Zusammen mit Ihnen entwickeln und begleiten wir fördernde Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse Ihres Kindes ausgerichtet sind.

1.1. Trägervorwort/ Qualitätskriterien

Seit 2006 existieren in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck Qualitätskriterien, die im Rahmen des operativen Tagesgeschäftes von den Kita-Leitungen sowie pädagogischen MitarbeiterInnen umgesetzt werden.

Die „Qualitätskriterien der städtischen Kindertageseinrichtungen“ umfassen Rahmenbedingungen, Arbeitsgrundsätze und Bildungsbereiche, die maßgeblich die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördern.

Qualitätssicherung erfordert eine kontinuierliche Überprüfung der pädagogischen Arbeit. Dieses stellen wir sicher durch ständige Reflexion, Teambesprechungen, Fortbildungen in den unterschiedlichsten Bereichen, Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und der Offenheit gegenüber neuen Anforderungen.

Hierfür hat der Bereich „Städtische Kindertageseinrichtungen“ schon im Jahr 2000 Anforderungsprofile und Arbeitsplatzbeschreibungen entwickelt, die zusätzlich zu den „Qualitätskriterien“ der Qualitätssicherung dienen.

1.2. Chronik

Vor circa 36 Jahren richtete die Hansestadt Lübeck eine Sonder-Kindertageseinrichtung in dem denkmalgeschützten Altstadthaus in der Königstrasse 9 ein.

Durch eine großzügige Schenkung von Dr. Heinrich Dräger, einem Zuschuss aus Bundesmitteln und die Bereitstellung des Grundstücks durch die Hansestadt Lübeck wurde 1978 im Heiweg 112 eine Einrichtung geschaffen, die den besonderen Erfordernissen der pädagogischen Arbeit von Kindern mit Behinderungen entspricht.

Durch großzügige Spenden wurde es möglich, weitere Spiel- und Therapiegeräte (z.B. Schmetterlingswanne, Ballkiste, Vogelnestschaukel und Sechseckreck) zur Freude und Förderung der Kinder anzuschaffen.

2014 wurde entschieden, dass das Haus zu einem Integrationskindergarten umgestaltet wird.

Ab 2016 werden 42 Kinder in vier Gruppen betreut: zwei heilpädagogische, eine integrative und eine altersgemischte Gruppe.

2. Die Kindertageseinrichtung stellt sich vor

Dieses Konzept gibt einen Einblick in die pädagogische Arbeit, die therapeutischen Angebote, zum Tagesablauf, zum Personal und zu den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung.

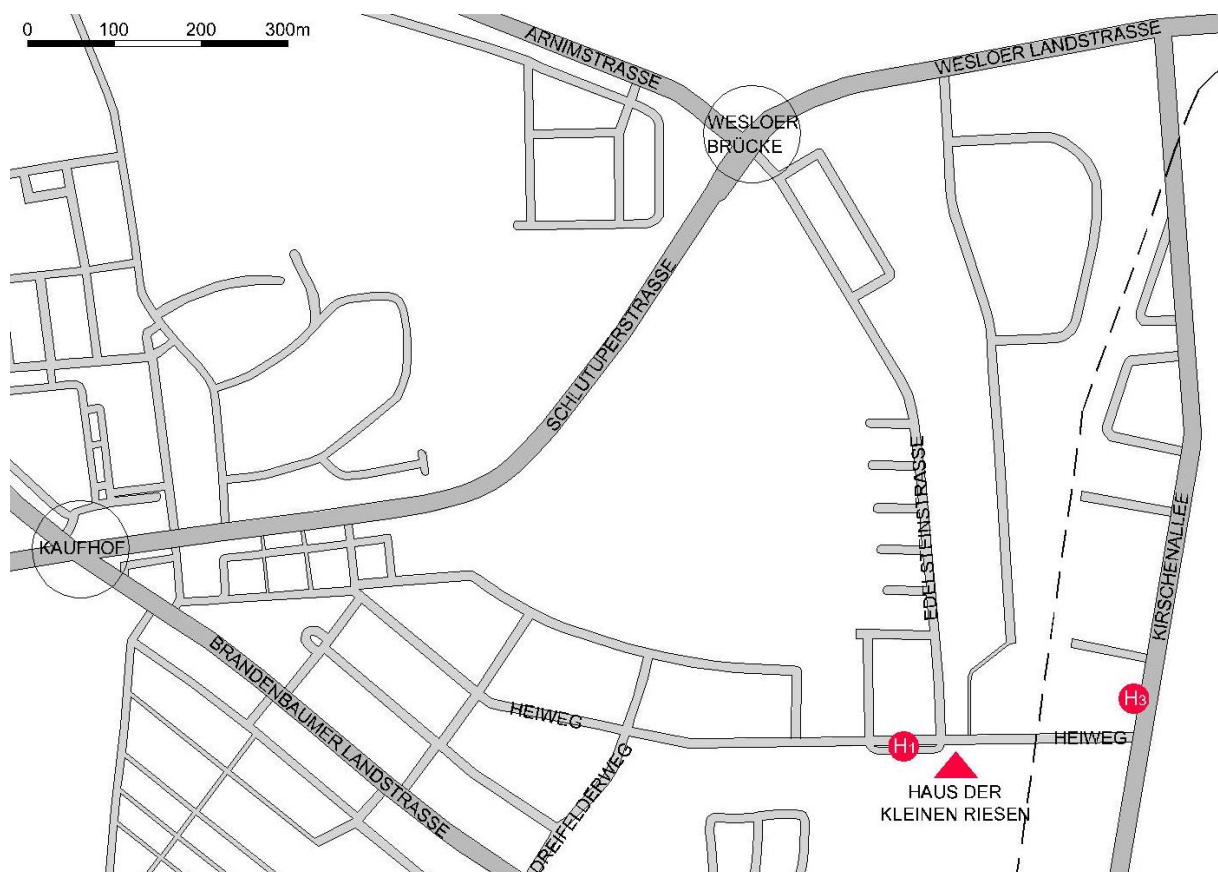
2.1. Lage/Einzugsbereich

Für viele Kinder ist eine wohnort- bzw. stadteilnahe Betreuung wichtig. In Einzelfällen kann auch eine Betreuung über die Stadtteilgrenze hinaus in Frage kommen.

Die Kindertageseinrichtung befindet sich im Siedlungsgebiet Brandenbaum, im Heiweg 112, umgeben von einem Neubaugebiet, dem Waldgebiet Wesloer Forst und zwei Kleingartenanlagen sowie verschiedenen Spielplätzen.

Zu erreichen ist die Kinderstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Bus der Linie 4 Richtung Heiweg (Haltestelle *Heiweg*) oder der Linie 3 Eichholz (Haltestelle *Bei den Schießständen*).

Dadurch ist es auch möglich, Ausflüge in die weitere Umgebung zu unternehmen, zum Beispiel: Drägerpark, Wakenitz, Travemünde, Bahnhof etc.



2.2. Räumlichkeiten

Die Gruppen haben jeweils drei verschieden große Räume zur Verfügung. Diese Räume sind gemütlich eingerichtet und bieten Platz für die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Es ist Raum für das gemeinsame Spielen und Bauen, für Rückzug und individuelle Förderung. Das Haus befindet sich auf einer Ebene, damit die Kinder alle Räumlichkeiten selbständig erreichen können. Von dem großen Flur, der auch als Spielfläche genutzt wird, gehen die Garderoben, Gruppenräume, Waschräume, Turn- und Bewegungsräume, das Therapiebad und ebenso Räume für Logopädie und Physiotherapie ab.

Unsere Waschräume sind kindgerecht ausgestattet. Es befinden sich kleine Toiletten, niedrige Waschbecken, in zwei Bädern Wickeltische mit Treppe und den anderen beiden Bädern hydraulische Wickeltische.

Das Büro, ein Raum für die Mitarbeiter/Innen, die Küche, Speisekammer, Heizungsraum, Sanitärbereich für die Erwachsenen und eine kleine Werkstatt befinden sich im vorderen Bereich des Hauses. Dazu kommen im hinteren Bereich vier Kammern zur Lagerung von Spiel-, Bastelmaterialien und Reinigungsmitteln.

2.3. Außengelände

Das Außengelände umrahmt die Kindertageseinrichtung und bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten der Sinnes- und Naturerfahrungen.

- Ein großer Berg mit der Wellenrutsche und Treppe
 - Ein großes Klettergerüst mit Tunnelrutsche und Hängebrücke
 - Zwei Sandkisten
 - Eine Brunnenanlage mit Pumpe
 - Zwei Schaukeln
 - Eine Vogelnestschaukel
 - Drei Schaukeltiere
 - Ein Sechseckreck
 - Diverse Kinderfahrzeuge, wie Roller, Fahrräder, Dreiräder, Laufräder, Skateboard
- Die Kinder können ihrem Bewegungsdrang nachgehen, in dem sie z.B. toben, laufen, spielen, balancieren, Fahrzeuge fahren, etc.

2.4. Team

Das Team setzt sich aus verschiedenen Fachkräften zusammen:

- einer Erzieherin als Leitung, die zurzeit vom Gruppendienst freigestellt ist.
- einer Erzieherin/Krippenerzieherin als ständige Vertretung der Leitung
- zwei Heilpädagoginnen
- einer Kinderkrankenschwester
- einer Erzieherin mit Zusatzqualifikation im heilpädagogischen Bereich
- drei Erzieherinnen
- zwei Kinderpflegerinnen
- einer Hauswartin
- eine Raumpflegerin
- zeitweise Praktikant/Innen
- und zusätzlichen Fachkräften, die von freien Praxen in unsere Kindertageseinrichtung kommen und über Rezepte abrechnen, wie:
 - zwei Logopädinnen
 - eine Physiotherapeutin
 - Mobile Frühförderung

Durch den Austausch aller Mitarbeiterinnen in Form von Team-, Gruppenbesprechungen und Arbeitsgruppen arbeiten wir an gemeinsamen Aufgaben, um für die Kinder und Eltern einen optimalen Kindergartenalltag zu gestalten.

In den regelmäßigen Teamsitzungen werden neben pädagogischen Inhalten auch organisatorische Punkte besprochen.

Einmal im Jahr, am Planungstag, werden alle Veranstaltungen, Feste, Aktionen und Urlaube der Kolleginnen geplant.

2.5. Fortbildungen/Fachberatung

Die Hansestadt Lübeck als Träger der Kindertagesstätte stellt dem Team zwei Tage im Jahr für Fortbildungen zur Verfügung. Die Hansestadt Lübeck stellt eine Fachberatung zur Verfügung.

2.6. Grundsätze für die Arbeit mit den Kindern

Dem Team ist es wichtig, das Kind mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen. „Hilfe zur Selbsthilfe“ beschreibt den Kern der pädagogischen Arbeit.

Das Kind braucht ausreichend Sicherheit und Zuverlässigkeit, um auf dieser Basis seine Bindungsfähigkeit entwickeln zu können als Grundlage aller Bildungsprozesse. Als tägliche Begleit- und Bindungsperson neben der Aufsichtspflicht haben die pädagogischen Fachkräfte eine unterstützende, beratende, beobachtende, fördernde und dokumentierende Aufgabe.

Die pädagogischen Fachkräfte:

- achten und respektieren jedes Kind mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen
- möchten, dass die Kinder miteinander aufwachsen, gleich welche Fähigkeiten sie haben
- möchten die Kinder in der Entfaltung ihrer geistigen Fähigkeiten und Interessen unterstützen
- beziehen die Kinder in geeigneter Weise bei Planungen und Vorhaben und Entscheidungsprozessen mit ein
- erziehen die Kinder mit Respekt und Wertschätzung und trauen ihnen etwas zu
- ermutigen die Kinder, Fragen zu stellen, ihre Bedürfnisse zu äußern und hören ihnen zu
- schaffen einen für die Kinder erkennbaren Rahmen, in dem die Kinder ihre Vorschläge und Ideen wiedererkennen können
- unterstützen die Kinder, die sich nicht verbal äußern können, sich auf anderem Wege mitzuteilen
- vermitteln den Kindern bei allem Handeln Freude und Spaß
- geben den Kindern Platz und Freiraum, um ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben
- führen die Kinder an größtmögliche Selbständigkeit heran
- unterstützen die zunehmende Selbständigkeit und das wachsende Selbstbewusstsein sowie die Selbstsicherheit der Kinder
- fördern die Entwicklung der sozialen Kompetenzen
- achten insbesondere auf geschlechterspezifische Angebote
- ermöglichen den Kindern neue positive Erfahrungen und erweitern ihre Fähigkeiten
- möchten, dass Kinder voneinander lernen, Neues lernen und ihren Wissensdrang befriedigen und fördern
- verfolgen das Ziel, die Bildungszugänge für Mädchen und Jungen zu erweitern und damit eine breite Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen
- achten auf eine kindgerechte Ansprache, die sich durch kurze aussagekräftige Sätze kennzeichnet

- achten auf immer wieder kehrende Rituale, zum Beispiel ein gleichbleibender strukturierter Tagesablauf, regelmäßige Therapieangebote
- erstellen individuelle Förderpläne, unter Beachtung der Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Stärken des Kindes
- überprüfen in regelmäßigen Abständen die gesetzten Ziele, die gegebenenfalls verändert und neu formuliert werden müssen

3. Allgemeine Richtlinien

Durch Förderung der individuellen Kompetenzen und Anregung des eigenständigen Handelns und Forschens erobert sich das Kind die Welt.

3.1. Umsetzung der Bildungsleitlinien nach dem Kindertagesgesetz Schleswig- Holsteins

Die Bildungsbereiche

Musisch-ästhetische Bildung und Medien - sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen,

Körper, Gesundheit und Bewegung - mit sich und der Welt in Kontakt treten,

Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation - mit Anderen sprechen und denken,

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik - die Welt und ihre Regeln erforschen,

Kultur, Gesellschaft und Politik - die Gemeinschaft mit gestalten,

Ethik, Religion und Philosophie - Fragen nach dem Sinn stellen,

beschreiben den aktiven Prozess eines Kindes zur Aneignung von Wissen und Fähigkeiten. Durch Förderung der individuellen Kompetenzen und Anregung des eigenständigen Handelns und Forschens erobert sich das Kind die Welt.

Das Team sieht seine Aufgabe darin, die Kinder zu begleiten und durch Bindung Sicherheit zu geben. Für die Entwicklung der Kinder ist eine anregende, herausfordernde Umgebung unter Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Hindergründe sowie der Integration sinnvoll.

3.2. Partizipation

Grundlagen dazu §47f GO und §45 SGB VIII

Kinder und Jugendliche sind in geeigneter Weise bei Planungen und Vorhaben (der Gemeinde) zu beteiligen. In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig- Holstein wird die Kindertageseinrichtung als „ Kinderstube der Demokratie“ verstanden. Die Beteiligungsrechte der Kinder werden institutionell verankert, in Form von Gruppenbesprechungen, Kinderrat oder sogar Kinderparlamenten. Dort werden Angelegenheiten des Zusammenlebens im Alltag besprochen und entschieden. Die Kindertageseinrichtung wird zum Lern- und Übungsfeld für demokratische Prozesse, z.B.

- Kinder können während der Öffnungszeit frei wählen, womit sie sich beschäftigen möchten.
- Kinder können bei der Gestaltung der Tagesstruktur mitentscheiden.
- Kinder entscheiden bei themenbezogenen Angeboten mit.
- Kinder können bei der Erstellung des Speiseplans mitwirken.

3.3. Beschwerdeverfahren

(Grundlage § 45 SGB VIII)

Kindertageseinrichtungen müssen sicherstellen, dass Kindern die Gelegenheit gegeben wird, sich in geeigneten Verfahren in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.

Jedes Kind hat also das Recht darauf, eine Beschwerde zu äußern, dass sie angehört und angemessen mit ihr umgegangen wird.

Die Kinder können ihre Beschwerden bei ihrer pädagogischen Fachkraft während des Tageskreises oder im Laufe des Tages äußern. Zudem besteht die Option, sich an die Leitung im Büro oder an andere pädagogische Fachkräfte zu wenden, die sich die Kinder als Vertrauensperson ausgewählt haben. Auch das Kinderparlament bietet für die Kinder eine geeignete Plattform ihre Beschwerde selbst oder durch Vertretung einer Fachkraft vorzutragen.

Die pädagogischen Fachkräfte ermutigen die Kinder im Alltag zu ihrer Meinung zu stehen, ihre Beschwerden zu äußern und signalisieren ihnen, dass sie immer ein offenes Ohr für sie haben.

Die geäußerten Beschwerden werden mit den Kindern diskutiert sowie Verbesserungs- und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Zudem haben die Beschwerden auch in den MitarbeiterInnen Besprechungen einen festen Platz, in denen sie thematisiert und analysiert werden. Die erarbeiteten Vorschläge werden dann wiederum an die Kinder weitergegeben und mit ihnen besprochen. Beim gesamten Prozess wird auf eine zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde geachtet.

Beschwerdeverfahren sind nicht nur für den Elementarbereich relevant. Auch schon in der Krippe wird sensibel auf Beschwerden eingegangen. Bei noch geringen sprachlichen Kompetenzen achten die pädagogischen Fachkräfte besonders auf unterschwellige, indirekt geäußerte Beschwerden.

Durch die Beschwerden der Kinder bekommen wir als Einrichtung eine wichtige Rückmeldung über unsere pädagogische Arbeit. Somit wird Weiterentwicklung ermöglicht.

3.4. Gender

Gender (engl.) ist ein Sammelbegriff für alle mit dem Geschlechtsunterschied verbundenen Eigenschaften, Verhaltensweisen, Stereotype, sozialen Zuordnungen, kulturellen Zuschreibungen usw. die nicht biologisch vorgegeben sind.

Tim Rohrmann

Entsprechend der Konzeption, verfolgt das Team das Ziel, die Bildungszugänge für Mädchen und Jungen zu erweitern und damit eine breite Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Das Team:

- achtet und respektiert jedes Kind mit seinen Bedürfnissen
- unterstützt die Kinder ihre eigene geschlechterspezifische Identität zu entwickeln
- ermöglicht Mädchen und Jungen sich mit unterschiedlichen Themen und Anforderungen auseinander zu setzen
- gibt Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten, ihre Kompetenzen zu erweitern
- nimmt die Kinder ernst und sorgt dafür, dass sie ihre Bedürfnisse kennen lernen und umsetzen können

3.5. Die Umsetzung des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung (§ 8a SGB VIII)

Die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, des Staates ebenso wie der Zivilgesellschaft. Der Schutzauftrag des öffentlichen Trägers liegt beim Jugendamt und ist in § 8a SGB VIII verankert.

Alle Leitungskräfte des Bereiches „Städtischen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck“ sind in einer gemeinsamen Fortbildung für die Umsetzung des Kinderschutzes qualifiziert worden. Die Qualifizierung umfasst die Kenntnis der rechtlichen Vorgaben, entwicklungspsychologische Grundlagen insbesondere der ersten Lebensjahre, Kriterien der Kindeswohlgefährdung und Handlungsperspektiven.

Darüber hinaus hat der Träger eine verbindliche Handlungsanweisung (Dienstweisung) entwickelt, in der ein standardisiertes detailliertes Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls bei einem Kind beschrieben ist. Die Handlungsanweisung dient der Reflexion und Überprüfung der Verdachtsmomente und beschreibt einen Weg, gemeinsam mit den Eltern eine Verbesserung der Situation zu erreichen; die Mitarbeit der Eltern ist hierbei entscheidend.

Wenn diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird Unterstützung durch Dritte, wie z.B. das Kinderschutzzentrum und zuletzt durch die Familienhilfe eingeholt. Bei unmittelbarer Bedrohung des Kindeswohls wird die Familienhilfe umgehend eingeschaltet.

Die Mitarbeiterinnen der städtischen Kindertageseinrichtungen werden bei diesem Prozess kontinuierlich durch die Fachberatung begleitet und unterstützt.

4. Betreuungsangebote



4.1. Heilpädagogische Regenbogen- und Wolkengruppe für Kinder mit einer Behinderung bzw. für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.

In zwei heilpädagogischen Gruppen werden jeweils 6 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von Montag bis Freitag von 8.00-14.00 Uhr betreut.

4.1.1. Anmeldung

Der Bereich 2.500 Soziale Sicherung/Team Behindertenhilfe meldet der Kindertagesstätte die Kinder zur Aufnahme.

Die Behindertenhilfe bittet dann die Eltern, mit der Kindertagesstätte Kontakt aufzunehmen. Die Eltern kommen nach telefonischer Absprache in die Kindertagesstätte. Die Leitung erfasst in Zusammenarbeit mit den Eltern unter anderem die bisherige Entwicklung des Kindes mittels eines Aufnahmenbogens und sie haben die Gelegenheit, sich die Kindertageseinrichtung anzusehen.

Eine Rückmeldung zum Bereich 2.500 Soziale Sicherung/Team Eingliederungshilfe oder Bereich 4.510 Familienhilfen/Jugendamt erfolgt seitens der Eltern und seitens der Kindertageseinrichtung, um die Übernahme der Kosten für einen Kindergartenplatz zu beantragen.

Im Vorwege ist eventuell die Festlegung einer Pflegestufe sinnvoll.

4.1.2. Finanzierung des Platzes

Nach einer Anerkennung gemäß nach § 53 SGB XII bzw. § 35a SGB VIII erfolgt eine Kostenübernahme durch den Bereich 2.500 Soziale Sicherung/Team Eingliederungshilfe sowie den Bereich 4.510 Familienhilfen/Jugendamt.

Die Eltern übernehmen den Beitrag für die Verpflegung des Kindes.

4.1.3. Aufnahme

Nach erfolgter Kostenzusage können die Kinder in der Regel zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres aufgenommen werden.

Die Kindertagesstätte vereinbart für jedes Kind mit den Eltern einen Termin zur Aufnahme und schließt mit ihnen einen Betreuungsvertrag und sie erhalten die Benutzerbedingungen.

Um Zeit für das einzelne Kind und dessen Eltern zu haben, werden die Kinder nacheinander aufgenommen.

4.1.4. Beförderung

Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf können mit einem Taxi befördert werden.

Die Kosten werden nach Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung von dem Bereich 4.511 Fachbereich Soziales übernommen.

Die Kinder benötigen hierfür einen Kindersitz, mit einer E- bzw. eine ECE-Nummer, der von den Eltern bereitgestellt werden muss.



4. 2 Integrative Mondgruppe für insgesamt 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, davon 4 Kinder mit einer Behinderung bzw. von Behinderung bedroht und 11 Regelkinder.

Die 4 Kinder mit integrativem Förderbedarf werden von Montag bis Freitag von 8.00-14.00 Uhr betreut und die 11 Regelkinder von Montag bis Freitag von 7.30-16.00 Uhr.

4.2.1.Voranmeldung

Für die Kinder mit integrativem Förderbedarf siehe Punkt 4.1.1.

Eine Anmeldung der Elementarkinder ist schriftlich persönlich nach Terminabsprache in der Kindertageseinrichtung oder über das Familienportal www.familie.luebeck.de der Hansestadt Lübeck möglich.

4.2.2.Finanzierung

Für die Kinder mit integrativem Förderbedarf siehe Punkt 4.1.2.

Das Entgelt für die Betreuung der Elementarkinder richtet sich nach der Entgeltordnung für Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

4.2.3. Aufnahme

Für die Aufnahmen der Kinder mit Integrationsbedarf siehe hierzu Punkt 4.1.3.

Gemeinsam mit den Eltern der Elementarkinder wird ein Aufnahmebogen ausgefüllt, um einige Informationen über das Kind zu erhalten. Die pädagogischen Fachkräfte können sich dann schon auf das Kind einstellen und die Eltern können die Bedürfnisse ihres Kindes und ihre Wünsche äußern.

Wenn das Kind aufgenommen werden kann, erhalten die Eltern der Elementarkinder im Frühjahr eine Platzzusage.

Innerhalb der angegebenen Frist müssen Eltern den Kindergartenplatz bestätigen. Ist dies erfolgt, kommt es zur Unterzeichnung des Betreuungsvertrages.

Die Kinder werden von den Eltern gebracht und abgeholt.



4.3. Altersgemischte Sternengruppe für U3 Kinder und Elementarkinder

5 Kinder unter 3 Jahren und 10 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, werden von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr – 16.00 Uhr betreut.

4.3.1. Voranmeldung

Für die Kinder der altersgemischten Gruppe siehe Punkt 4.2.1.

4.3.2. Finanzierung

Für die Kinder der altersgemischten Gruppe siehe Punkt 4.2.2.

4.3.3. Aufnahme

Für die Kinder der altersgemischten Gruppe siehe Punkte 4.2.3.

Weitere Informationen befinden sich in der Willkommensbroschüre zum downloaden:
www.familie.luebeck.de/kindertagesbetreuung/städtische-einrichtungen

4.4. Eingewöhnung der Kinder in allen Gruppen

In der Eingewöhnungsphase sollten alle Kinder regelmäßig und zur gleichen Zeit gebracht und von den Eltern stundenweise begleitet werden, damit sie sich sicher fühlen, von den Eltern trennen sowie Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen können, um sich in den Kindergartenalltag integrieren zu können. Solange die Kinder noch kein Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufgebaut haben, benötigt die Kindertageseinrichtung die Unterstützung der Eltern.

Während der Eingewöhnungsphase lernen die Eltern die pädagogischen Fachkräfte kennen und können beobachten, wie sich ihr Kind in die Kindertageseinrichtung einlebt und haben Zeit sich mit den pädagogischen Fachkräften zu besprechen.

4.5. Ausruhen und Schlafen

Für alle Kinder gibt es in den Gruppen die Möglichkeit zum Ausruhen oder Schlafen.

4.6. SchulanfängerInnen

Die Förderung der Kinder bezieht sich nicht nur auf die optimale Gestaltung von Angeboten zu Erlangung der körperlichen, geistigen und sozialen Voraussetzung für den Schulbesuch sondern auch in der Kooperation mit der Schule.

Kurz nach Beginn des Kindergartenjahres werden für die kommenden SchulanfängerInnen Schuleingangsprofile erstellt. In einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern wird der Entwicklungsstand aus Sicht der Kindertagesstätte sowie ggf. noch weiterer Förderbedarf dargelegt. Die Eltern erhalten das Schuleingangsprofil und können es bei der Schulanmeldung vorlegen.

Im nächsten Kindergartenjahr streben wir die Kooperation mit den Schulen im Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung an.

5. Besondere Schwerpunkte in der Förderung

5.1. Soziale Entwicklung

Sich selbst und anderen mit Akzeptanz und Respekt zu begegnen und sich angenommen zu fühlen, ist eine Grundlage des Lernens.

Ein soziales Miteinander ist ein andauernder Prozess, in dem jedes Kind im Gruppengefüge seinen Platz finden und seine Gruppenfähigkeit entwickeln kann.

Dazu gehört die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte, die den Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Rücksicht begegnen.

In Alltagssituationen, innerhalb der Gruppe und gruppenübergreifend, üben sich die Kinder in sozialen Kontakten und entwickeln ein Gemeinschaftsgefühl sowie die Fähigkeit, auftretende Konflikte innerhalb der Kindergruppe angemessen zu lösen.

Durch ein vertrauensvolles Miteinander ermuntern wir die Kinder, ihre eigenen Schwächen und Stärken zu erfahren, Freude und Spaß zu entwickeln und voneinander zu lernen.

5.2. Lebenspraktischer Bereich

Wir geben den Kindern Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, in dem wir ihnen zutrauen, selbständig zu handeln, sie ermuntern etwas auszuprobieren, eigene Lösungsprozesse zu erarbeiten und das, was sie können, auch selber zu tun.

Durch kleine Erfolge steigt das Selbstbewusstsein und die Kinder werden in ihrem Handeln mutiger. Viele alltägliche Aufgaben müssen die Kinder erst lernen. Der strukturierte Tagesablauf schafft ihnen Raum, sich mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in verschiedenen Tätigkeiten zu üben.

5.3. Ziele in der Wahrnehmungsförderung

Sich selbst und seine Umwelt wahrnehmen zu können ist die Grundlage für die Fortbewegung, für Handlungs- und Denkprozesse, für zwischenmenschliche Kontakte und Verständigung, für den Aufbau von Selbstbewusstsein und Vertrauen.

5.3.1. Sensorische Integration

Für jede Handlung benötigen wir eine gute Organisation der Sinne. Erfolgt der Fluss der Empfindungen unorganisiert, kann keine zielgerichtete und geplante Handlung auf die Umweltreize hervorgebracht werden.

5.3.2. Fühlen – die haptische Wahrnehmung ist das aktive Erfühlen von Größe, Konturen, Oberflächen, Gewicht usw.

Mit verschiedenen Materialien unterschiedlicher Oberflächen, z.B. Fühlbrettern, Besenwand, Tüchern, Bausteinen und selbstgemachter Knete wird die taktile Wahrnehmung erfahren. Die Kinder haben Spaß beim Spielen von sogenannten Kimspielen, sie erfahren dabei etwas über die Oberfläche, die Kontur, die Größe, das Gewicht und die Temperatur eines Gegenstandes.

5.3.3. Riechen – die olfaktorische Wahrnehmung beschreibt den komplexen Geruchssinn

Die Wahrnehmung der Gerüche ist ein täglicher Begleiter. Im Unterbewusstsein nehmen wir ständig Gerüche auf. Um die Fähigkeit zu entwickeln, Gerüche zuzuordnen zu können, bekommen die Kinder Anreize, z.B. bei den Mahlzeiten, etwas Besonderes zu riechen, herauszuschmecken und wiederzuerkennen.

5.3.4. Schmecken – die gustatorische Wahrnehmung beschreibt die Kontrolle der aufgenommenen Nahrung

Auf der Zunge werden die verschiedenen Geschmacksrichtungen wie süß, bitter, salzig und sauer wahrgenommen. Durch abwechslungsreiche Kost werden diese Bereiche stimuliert, damit die Kinder verschiedene Nahrungsmittel kennen lernen, den Geschmackssinn entwickeln und somit Freude an der Nahrungsaufnahme gewinnen und lernen, gute von schlechten Nahrungsmitteln zu unterscheiden.

Insbesondere ist es das natürliche Bedürfnis eines Kleinkindes, vieles in seiner Umwelt über den Mund zu erforschen, dem sollte nachgegeben werden.

5.3.5. Hören – die auditive Wahrnehmung ist die Sinneswahrnehmung von Schall

Interessante Bücher, Fingerspiele und Lieder fördern das aufmerksame Hören. Das Richtungshören u.a. durch prägnante Geräusche (versteckter Wecker), Verkehrsgeräusche oder Tierstimmen auf CD, trainieren die Kinder spielerisch, damit sie sich in ihrer Umwelt zurechtfinden und Gefahren besser einschätzen können. Durch z.B. die Musik und den

Einsatz von Instrumenten haben die Kinder die Möglichkeit, hohe und tiefe, sowie helle und dumpfe Töne zu unterscheiden.

Eine klare, deutliche und direkte Aus- und Ansprache, hilft dem Kind aufmerksam zu sein. Einige Kinder erhalten zusätzlich Logopädie.

5.3.6. Sehen – die visuelle Wahrnehmung ist die Voraussetzung für das räumliche Denken

Die visuelle Wahrnehmung ermöglicht den Kindern das Erkennen von verschiedenen Personen und Gegenständen, wie sie zueinander stehen und die Raumwahrnehmung. Mit Puzzeln, Steckspielen und Gesellschaftsspielen üben die Kinder das Erkennen und Zuordnen von Farben, Formen und Größen sowie die Figurgrundwahrnehmung, das Raum-Lage-Verständnis und die Auge-Hand-Koordination.

Durch Finger- und Kreisspiele wird die visuelle Wahrnehmung durch vormachen, nachmachen und selbständiges Agieren gefördert.

5.4. Bewegung

Bei der Bewegungsförderung werden die Einflüsse der sozialen und materiellen Welt auf das Gefüge von Psyche und Motorik mit berücksichtigt.

Den Kindern werden bestimmte Übungen zur Entwicklung der Basalsinne und zur Verbesserung der motorischen und sensorischen Koordination angeboten. Dies erfolgt auf der Grundlage der Neurophysiologischen Entwicklungsförderung. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, aufgrund der Hengstenberg Bewegungspädagogik sich wieder auf ihre individuellen Bedürfnisse zu besinnen, wie z.B. Dinge zu entdecken, zu erforschen, auszuprobieren, zu experimentieren und Fehler machen zu dürfen. Weitere Bewegungsangebote u.a. in dem Motorik Zentrum und im Raum für Physiotherapie, auf dem Flur mit Bällebad und dem großen Außengelände ermöglichen den Kindern, sich frei zu entfalten und Sicherheit im Alltag erlangen. Zusätzlich gibt es besondere Angebote wie Bewegung zur Musik, Massage und körperwahrnehmende Spiele, Rhythmik und Ausflüge.

5.5. Sprachförderung

„Sprache ist für Kinder ein wichtiger Zugang zur Welt. Sie hilft ihnen, ihre Wahrnehmungen der Welt zu benennen, zu strukturieren und mit der Welt zu kommunizieren“.
(Zitat aus den Bildungsleitlinien)

Aus Landesmitteln und aus Mitteln des Lübecker Bildungsfonds wird die vorschulische Sprachentwicklung als integratives Förderkonzept ermöglicht. In Kleingruppenangeboten oder in Einzelförderung findet Sprachbildung mit gezielten Übungen und Anregungen für die weitere Sprachentwicklung im täglichen Gruppengeschehen statt.

Sprachförderung findet sich in allen Angeboten wieder. Durch Interaktion und Beziehung können sich die Kinder mitteilen, über das, was sie erleben, was sie bewegt, ängstigt oder freut.

Sensomotorische, soziale und emotionale Faktoren spielen bei der Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit eine wichtige Rolle.

Das Handeln der Kinder wird mit Sprache begleitet, um ein gutes Sprachvorbild zu geben. Durch kindgerechte Bilderbücher, Fingerspiele, Lieder, Klanggeschichten, Klatschspiele, und feste Sprechrituale werden die Kinder motiviert, die Bewegungen nachzuahmen und den Wortschatz zu erweitern sowie Erlerntes zu festigen.

Kinder lernen, wie man durch Lautbildung und einfachen Wörtern zum Teil mit Gestik und Mimik Wünsche äußern kann.

5.6. Kognitive Förderung

Die kognitive Entwicklung bedeutet, dass ein Kind die reale Welt kennt und eigenverantwortlich zu handeln lernt, indem es seine Gedanken mit konkreten Objekten und Vorstellungen verbindet.

Bei der kognitiven Förderung werden die motorische Fähigkeit und die Begabung berücksichtigt, vorausschauend zu agieren und seine Absichten sowie deren Folgen zu erkennen.

Die kognitive Entwicklung der Kinder ist abhängig von der sozialen, emotionalen und geistigen Entwicklung. Durch gezielte spielerische Angebote im Alltagsgeschehen werden die Kinder individuell in ihren kognitiven Fähigkeiten, u.a. in der Konzentration und Ausdauer gefördert.

5.7. Umweltorientierung

Bei der Umweltorientierung geht es nicht nur darum die Umwelt kennen zu lernen, sondern sie auch mit allen Sinnen zu begreifen.

Die Kinder lernen, sich in ihrer näheren und weiteren Umgebung zurechtzufinden und sammeln unter anderem auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung und durch Spaziergänge viele naturnahe Sinneserfahrungen, z.B. durch Naturexperimente mit den vier Elementen Wasser, Feuer, Luft und Erde.

Die Kinder lernen umweltbewusstes Verhalten, z.B. Mülltrennung, die Umwelt sauber zu halten und nichts zu beschädigen.

6. Projekte und Angebote

Bei den Projekten und Angeboten machen die Kinder gemeinsame gruppenübergreifende Erfahrungen

- Musikalische Früherziehung
- Singen und Tanzen mit Gitarrenbegleitung
- Experimentieren mit Alltagsmaterialien
- Gruppenarbeiten
- Naturerfahrungen

Dabei stehen Entscheidungen treffen, nach Lösungsmöglichkeiten suchen, sich auseinanderzusetzen und in der Gemeinschaft handeln, im Vordergrund.

7. Tagesablauf

Wir bieten den Kindern einen klar strukturierten Tagesablauf, damit sich die Kinder gut orientieren und sich wohl fühlen können.

- Ankommen in der Einrichtung
- Freispiel in den Räumen oder dem Flur
- gemeinsames Frühstück , Waschraum
- z.B. Projekte und Therapien
- gemeinsamer Tageskreis mit allen Kindern und pädagogischen Fachkräften
- gemeinsames Mittagessen in den Gruppen bzw. im Essensraum, Waschraum
- Schlafen, Ausruhen oder Freispiel im Garten
- Förderungen und Aktionen in den jeweiligen Gruppen

- Teestunde mit kleiner Zwischenmahlzeit
- Abholen der Kinder

8. Therapeutische Angebote für die Kinder mit Förderbedarf

Nachdem sich die Kinder in der Kindertageseinrichtung eingelebt haben, wird im Rahmen der Teambesprechungen unter Einbeziehung aller Informationen und ärztlichen Berichten überlegt, welche Therapien für das Kind geeignet sind. Diese müssen dann vom Kinderarzt verordnet werden.

Die Therapeuten tauschen sich in regelmäßigen Abständen mit den Eltern über die Therapien aus.

Die zeitliche Planung der Therapie wird mit der Tagesstruktur der Gruppe abgestimmt.

8.1. Physiotherapie

Mit den verschiedenen Behandlungstechniken ist die Physiotherapie in der Lage, Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Funktionen zu geben.

In der Physiotherapie ist es mit verschiedenen Behandlungskonzepten/-techniken möglich, Hilfen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Funktionen zu geben, Bewegungsentwicklung zu fördern, Bewegungs- und Koordinationsstörungen zu verbessern sowie positiven Einfluss auf Asymmetrien und Fehlstellungen (z.B. Wirbelsäule oder Füße) zu nehmen.

8.2. Logopädie

In der Logopädie werden Anknüpfungspunkte für jedes Kind gestaltet, um es mit Freude in der Sprachentwicklung zu motivieren und zu unterstützen.

Bei der Logopädie wird das Kind in professioneller und spielerischer Form sprachtherapeutisch gefördert. Für manche Kinder hat sich die tierunterstützte (Hund) Therapie bewährt. Grundlagen für die Zielsetzung in der Logopädie sind die genaue Anamnese und Befunderhebung.

9. Feste, Veranstaltungen, Ausflüge

Um den Kindergartenalltag abwechslungsreicher und interessanter zu gestalten und gleichzeitig die Umwelterfahrungen der Kinder zu erweitern, finden Ausflüge in die nähere Umgebung sowie Waldspaziergänge, Besuche auf Abenteuerspielplätzen, Wochenmärkten, Bus- und Zugfahrten, Theater- und Tierparkbesuche sowie Besuche bei Ausstellungen statt. Die Kindertageseinrichtung gestaltet Feste und Feiern für Eltern und Familien im Jahreslauf, wie zum Beispiel ein Oster-, Nikolausfrühstück, Bastelnachmittage und ein Sommer- oder Weihnachtsfest. Dabei haben die Eltern die Gelegenheit, andere Kinder und Eltern kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen. Ebenso werden die Kontakte zu uns gefestigt.

10. Essen

Eine ausgewogene und vollwertige Ernährung in der Kindheit ist entscheidend für eine gesunde Entwicklung des Kindes.

Die Kinder lernen in der Kindertageseinrichtung die verschiedenen Lebensmittel kennen und woher sie kommen. Sie haben die Möglichkeit, z.B. in einem Hoch-Beet Gemüse und Kräuter zu ziehen/pflanzen und diese dann zu probieren. Die Kinder lernen ebenso Lebensmittel kennen, die ihnen von zu Hause aus vielleicht noch nicht bekannt sind.

In der Kindertageseinrichtung nehmen die Kinder die Mahlzeiten gemeinsam ein und es gibt feste Zeiten. Dabei lernen die Kinder, auf ihren eigenen Geschmack zu achten und die Portionen selbst zu bestimmen.

Einmal wöchentlich gibt es jeweils Fleisch und Fisch und an den anderen Tagen gibt es vegetarisches Essen sowie viel frisches Obst und Gemüse, dazu Süßigkeiten in angemessener Menge.

Als Getränke gibt es ungesüßten Tee, Mineralwasser und Milch.

Die Kinder haben die Möglichkeit das Essen mitzuplanen oder Wünsche zu äußern.

Kinder, die Geburtstag haben, dürfen das Essen für den entsprechenden Tag aussuchen.

Nach ärztlichem Attest wird auf spezielle Bedürfnisse Rücksicht genommen, wie zum Beispiel Allergien, Sonden Ernährung, Essstörungen. Kulturelle und religiöse Hintergründe werden berücksichtigt.

Die Eltern können sich durch den aushängenden Speiseplan über das Essensangebot und die Inhaltsstoffe informieren und Wünsche äußern.

11. Bildungsfonds und BuT

Die Eltern haben die Möglichkeit über den Lübecker Bildungsfonds oder über die Leistungen nach BuT Ermäßigungen für das Essen oder externe Veranstaltungen z.B. Eintrittsgelder, Fahrkarten zu beantragen.

Entsprechende Anträge können sie in der Kindertageseinrichtung stellen.

Der Bildungsfonds oder die Leistungen nach BuT sind für Eltern bzw. deren Kinder gedacht, die entweder geringe Einkünfte haben oder ALG II erhalten.

12. Elternarbeit

Die Eltern sind willkommen.

Für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit zur ganzheitlichen Förderung des Kindes ist eine gute Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften wichtig.

Bei Fragen und Unsicherheiten, aber auch zur gegenseitigen Information über den Entwicklungsstand des Kindes bieten die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig die Möglichkeit zum Gespräch an.

Bei Bedarf sind Eltern herzlich eingeladen, nach vorheriger Absprache den Kindergartenalltag mit zu erleben. Zusätzlich finden nach Absprachen in Einzelfällen Hausbesuche statt.

Während der Entwicklung des Kindes oder der anstehenden Einschulung treten manchmal Fragen und Unsicherheiten zur Zukunftsplanung auf, die wir in gemeinsamen Gesprächen erörtern.

Falls nötig, unterstützt die Kindertagesstätte die Eltern in der Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen, z.B. bei bedarfsgerechten Hilfen, die im Rahmen der Betreuung nicht angeboten werden können.

Einmal jährlich wird ein Elternbeirat gewählt. Die Elternvertretung wird regelmäßig über die Arbeit in der Kindertagesstätte informiert.

Es finden regelmäßig Elternabende statt. Dort besprechen wir gemeinsam organisatorische und inhaltliche Themen.

13. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Für eine gute und umfassende Arbeit ist der Austausch mit verschiedenen Institutionen wichtig, z.B.:

- Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Familienhilfen/Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Erziehungsberatungsstellen
- Behindertenhilfe
- Eingliederungshilfe/ Soziale Sicherung
- Kinderschutzzentrum

- Sozialpädiatrische Zentren
- Familienentlastender Dienst
- Arbeitskreis Integration
- Andere Kindertageseinrichtungen
- Förderzentren
- Schulen in der näheren Umgebung
- Logopäden/Physiotherapeuten
- Ärzte
- Sanitätshäuser

14. Wegweiser

Weitere Informationen (Konzept der Kindertageseinrichtung, Bildungsfonds ...) für Familien siehe im Internet:

(www.familie.luebeck.de)

Hier finden Sie das Familienportal, den Familienwegweiser, die Willkommensbroschüre.

Informationen über den Bildungsfonds und das Konzept der Kindertageseinrichtung finden Sie im Internet unter www.luebeck.de im Familienportal, im „Familienwegweiser“ der Hansestadt Lübeck und in der „Willkommensbroschüre“ der städtischen Kindertageseinrichtungen)

Familienportal:

www.familie.luebeck.de

Die **Willkommensbroschüre** zum downloaden:

www.familie.luebeck.de/kindertagesbetreuung/städtische-einrichtungen

Den **Familienwegweiser** zum downloaden:

www.familie.luebeck.de/familienservice/familienwegweiser